



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2011/2012 – Ausgegeben am 16.05.2012 – 25. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

ORGANISATION UND STRUKTUR

163. Bestellung von Leiterinnen und Leitern der Fakultäten und Zentren

BEVOLLMÄCHTIGUNGEN

164. Bestellung von Leiterinnen und Leitern der Dienstleistungseinrichtungen

WAHLEN

165. Wahlen in die Fakultätskonferenz der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien

166. Ergebnis der Wahl einer oder eines Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Claus Rüffler

167. Ergebnis der Wahl einer oder eines Vorsitzenden sowie einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters der Habilitationskommission Dr. Oleksiy Kostenko

STIPENDIEN, FÖRDERUNGEN

168. Beihilfen für Zwecke der Wissenschaft (Forschungsstipendien) der Universität Wien für das Kalenderjahr 2013

ORGANISATION UND STRUKTUR

163. Bestellung von Leiterinnen und Leitern der Fakultäten und Zentren

Das Rektorat hat gemäß § 20 Abs. 5 Universitätsgesetz 2002 auf Vorschlag der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren der betreffenden Organisationseinheit folgende Personen zu Leiterinnen und Leitern der Fakultäten und Zentren bestellt.

Die Funktionsperiode beträgt zwei Jahre und beginnt mit 1. Oktober 2012 zu laufen. Bereits vor diesem Zeitpunkt sind jedoch Schritte zur Bestellung der neuen Stellvertreterinnen und Stellvertreter, Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleiter sowie zur Einrichtung der neuen Fakultäts- bzw. Zentrumskonferenz zu setzen.

6. Univ.-Prof. Dr. Claudia Theune-Vogt
zur Dekanin der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät

Der Rektor:
E n g l

BEVOLLMÄCHTIGUNGEN

164. Bestellung von Leiterinnen und Leitern der Dienstleistungseinrichtungen

Das Rektorat hat Mag. Elisabeth Mattes zur Leiterin der Dienstleistungseinrichtung Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement ab 2. Mai 2012 bestellt.

Der Rektor:
E n g l

WAHLEN

165. Wahlen in die Fakultätskonferenz der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien

Die Wahlen in die Fakultätskonferenz der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren finden
am Montag, dem 11.06.2012
in der Zeit von 09:00 bis 17:00h Uhr
im Sitzungszimmer der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät, Universität Wien, Dr.
Karl-Lueger-Ring 1, 1010 Wien, Stiege 6
statt.

Es werden gewählt:

- 14 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren,
- 7 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb und
- ein Mitglied und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals.

7 Mitglieder aus dem Personenkreis der Studierenden werden nach den Bestimmungen des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 1998 von der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Wien entsandt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet am Dienstag, dem 12.06.2012 statt, Wahlzeit und Wahlort wie oben.

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreterinnen und Vertreter in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren (§ 97 Universitätsgesetz 2002), Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002) und alle Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 3 Universitätsgesetz 2002), jeweils für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter aus ihrem Personenkreis.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sowohl der Personengruppe der Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehören, haben bis zum Ende der Auflagefrist des Wahlberechtigtenverzeichnisses bei Guntram Schneider, Dekanat der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät, Dr. Karl-Lueger-Ring 1, 1010 Wien, <mailto:guntram.schneider@univie.ac.at>, anzugeben, in welcher Personengruppe sie ihr Wahlrecht ausüben wollen, anderenfalls verfällt ihr Wahlrecht.

Verzeichnis der Wahlberechtigten

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt der Dekanin. Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt von Freitag, den 18.05.2012, bis Mittwoch, den 30.05.2012, zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten im Dekanat der Fakultät, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, 1010 Wien auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich bei Guntram Schneider, Dekanat der Fakultät, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, 1010 Wien in der Zeit von jeweils 08:00h bis 16:00h, <mailto:guntram.schneider@univie.ac.at> Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat die Dekanin längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wahlvorschläge

Jede und jeder aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist Montag, 04.06.2012) schriftlich beim Dekanat eingebracht werden, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerbende als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerbenden beigelegt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Die Dekanin hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend der Vertreterin oder dem Vertreter des Wahlvorschlags mitzuteilen. Als Vertreterinnen und Vertreter des Wahlvorschlags gelten die Wahlwerbenden in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist von der Dekanin aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Dienstag, dem 05.06.2012) liegen zur Einsicht im Dekanat der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät, Dr. Karl-Lueger-Ring 1, 1010 Wien (in der Zeit von 08:00h bis 16:00h) auf.

Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Durchführung der Wahl

Die Dekanin leitet die Wahl. Sie bestellt Wahlleiterinnen und Wahlleiter.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage des MitarbeiterInnenausweises oder eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Die Stimme kann gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgegeben werden. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat die Wahlleiterin oder der Wahlleiter die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Die Dekanin hat nach dem d'Hondtschen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreterinnen und Vertreter zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerbenden sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Die Dekanin:
T h e u n e - V o g t

166. Ergebnis der Wahl einer oder eines Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Claus Rüffler

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Habilitationskommission zur Beurteilung des Ansuchens von Herrn Dr. Claus Rüffler um Erteilung der Lehrbefugnis für das Fach "Mathematik" wurde am 8. Mai 2012 Herr Univ.-Prof. Dr. Joachim Hermisson zum Vorsitzenden der Habilitationskommission gewählt.

Der Vorsitzende:
H e r m i s s o n

167. Ergebnis der Wahl einer oder eines Vorsitzenden sowie einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters der Habilitationskommission Dr. Oleksiy Kostenko

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Habilitationskommission zur Beurteilung des Ansuchens von Herrn Dr. Oleksiy Kostenko um Erteilung der Lehrbefugnis für das Fach "Mathematik" wurde am 9. Mai 2012 Herr Univ.-Prof. Dr. Karlheinz Gröchenig zum Vorsitzenden der Habilitationskommission und Herr Assoz. Prof. Dr. Bernhard Lamel, Privatdozent zum stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission gewählt.

Der Vorsitzende:
G r ö c h e n i g

STIPENDIEN, FÖRDERUNGEN

168. Beihilfen für Zwecke der Wissenschaft (Forschungsstipendien) der Universität Wien für das Kalenderjahr 2013

Mit den Forschungsstipendien unterstützt die Universität Wien den wissenschaftlichen Nachwuchs bei der Durchführung von Dissertationsprojekten.

Zielgruppe: Doktoratsstudierende aller Fachdisziplinen der Universität Wien – nach Genehmigung des Dissertationsvorhabens

Voraussetzung:

- Das Nettoeinkommen der BewerberInnen darf nicht über dem Höchststipendium nach dem Studienförderungsgesetz liegen (derzeit € 8.148,-- pro Jahr)
- Mehrfachförderungen sind ausgeschlossen

Ende der Einreichfrist: 1. September 2012

Höhe: monatlich EUR 1.000,--

Dauer: Maximal 1 Jahr (max. von Jänner bis Dezember 2013)

Bewerbungsunterlagen: Weitere Informationen über die Ausschreibung sowie über die erforderlichen Bewerbungsunterlagen sind verfügbar unter:

<http://forschung.univie.ac.at/researchers/praedoc/nachwuchsfoerderung-der-universitaet-wien/forschungsstipendien/>

Ansprechperson:

Mag. Sebastian Brandl

Forschungsservice der Universität Wien

DoktorandInnenzentrum

Berggasse 7, 1090 Wien

e-mail: sebastian.brandl@univie.ac.at

Tel.: +43-1-4277-182 23

Vergabe: Die Entscheidungen werden durch eine vom Rektorat eingesetzte Jury getroffen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Vergabe der Forschungsstipendien im Wettbewerb auf Basis der eingereichten Unterlagen und der finanziellen Möglichkeiten erfolgt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuteilung. Die Stipendienverleihung findet im festlichen Rahmen an der Universität Wien im Frühjahr 2013 statt.

Die Vizerektorin:
Weigelín-Schwiedrzik

Redaktion: Mag. Dr. Petra Risak, MSc.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.